

## Regionalplan Stellungnahmen

### Textbaustein zum Erhalt von Kleingärten und Grabeland

Im Bereich des dargestellten ASB liegen Kleingarten- und anderen Gartenanlagen (bzw. liegt die Kleingartenanlage / die Grabelandanlage ...) .

Die Gärten sind mit ihren Gehölzbeständen, den Hecken und Obstbäumen, den Artenreichtum besonders der Vogelwelt, ein wichtiger Baustein im Biotopverbund. Da die Gärten vor allem von Mietern der Mehrgeschosswohnungen der Umgebung genutzt werden, sind sie auch ein bedeutender Beitrag zum Sozialleben im Stadtbezirk.

Zusammen mit den umgebenden Grünflächen bilden sie hier einen Grünzug, der für das Stadtklima und die wohnortnahe Erholung eine bedeutende Rolle spielt. Die Gartenflächen sind Kaltluftentstehungsgebiet und leiten Kaltluftströme in die angrenzenden Wohngebiete weiter. Sie sind nach dem Klimaanpassungskonzept der Stadt Bielefeld schützenswert.

Der Erhalt und der Schutz dieser Gärten dient somit dem Grundsatz F 7 des Regionalplans zur Sicherung **Innerörtlicher Freiraumsysteme**:

*(1) Innerhalb des Siedlungsraums sollen zur Auflockerung und Gliederung zusammenhängende, ökologisch wirksame Freiflächensysteme entwickelt und erhalten werden. Diese dienen dem klimatischen Ausgleich sowie der Erholung und dem Biotopverbund.*

*(2) Ein Verbund dieser innerörtlichen Flächen sowie eine fußläufige Anbindung an den Außenbereich soll – insbesondere mit Blick auf die wohnumfeldnahe Erholung – angestrebt werden.*